



Kreissparkasse Ostalb

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2023**

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</u>	6
1.1	ALLGEMEINE OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN	6
1.2	EINSCHRÄNKUNGEN DER OFFENLEGUNGSPFLICHT	6
1.3	HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG	6
1.4	MEDIUM DER OFFENLEGUNG.....	7
<u>2</u>	<u>OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN UND ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE</u>	8
2.1	ANGABEN ZU GESAMTRISIKOBETRÄGEN UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN	8
2.2	ANGABEN ZU SCHLÜSSELPARAMETERN	10
<u>3</u>	<u>OFFENLEGUNG VON RISIKOMANAGEMENTZIELEN UND -POLITIK (ART. 435 CRR)</u>	13
3.1	ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT UND ZUM RISIKOPROFIL (ART. 435 (1) CRR)	13
3.1.1	QUALITATIVE ANGABEN ZUM ADRESSRISIKO.....	15
3.1.1.1	Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft.....	16
3.1.1.2	Adressenrisiken im Eigengeschäft.....	22
3.1.2	QUALITATIVE ANGABEN ZUM MARKTRISIKO	22
3.1.2.1	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken).....	22
3.1.2.2	Marktpreisrisiken aus Spreads	24
3.1.2.3	Aktienkursrisiken.....	24
3.1.2.4	Immobilienrisiken.....	24
3.1.2.5	Währungsrisiken.....	25
3.1.2.6	Beteiligungsrisiken	25
3.1.3	QUALITATIVE ANGABEN ZUM LIQUIDITÄTSRISIKO.....	26
3.1.4	QUALITATIVE ANGABEN ZUM OPERATIONELLEN RISIKO	27
3.1.5	ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN	28
3.2	ANGABEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ART. 435 (2) CRR)	29
<u>4</u>	<u>OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN</u>	30
4.1	ANGABEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTELN	30
4.2	ANGABEN ZUR ÜBERLEITUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM BILANZIELLEN ABSCHLUSS.....	36
<u>5</u>	<u>OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRISIKOS SOWIE DER KREDITQUALITÄT</u>	38
5.1	ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN	38
5.2	ANGABEN ZU VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN	40

5.3	ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN	42
5.4	ANGABEN ZU DURCH INBESITZNAHME UND VOLLSTRECKUNGSVERFAHREN ERLANGTE SICHERHEITEN	42
6.	<u>OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR).....</u>	43
6.1	ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK	43
6.2	ANGABEN ZUR VERGÜTUNG, DIE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRT WURDE	45
6.3	ANGABEN ZU SONDERZAHLUNGEN AN MITARBEITER	47
6.4	ANGABEN ZU ZURÜCKBEHALTENER VERGÜTUNG	47
6.5	ANGABEN ZU VERGÜTUNGEN VON 1 MIO. EUR ODER MEHR PRO JAHR.....	47
7.	<u>ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEMÄß ART. 431 ABS. 3 CRR.....</u>	49

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: VORLAGE EU OV1 - ÜBERSICHT DER GESAMTRISIKOBETRÄGE	8
ABBILDUNG 2: VORLAGE EU KM1 OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN.....	10
ABBILDUNG 3: ÜBERSICHT DER RISIKOARTEN	13
ABBILDUNG 4: RISIKOLIMITE	14
ABBILDUNG 5: RATINGSTRUKTUR KUNDENGESCHÄFT	18
ABBILDUNG 6: DARSTELLUNG DER KREDITPORTFOLIOS NACH KUNDENGRUPPEN	19
ABBILDUNG 7: DARSTELLUNG DER BRANCHENAUFTEILUNG	20
ABBILDUNG 8: RISIKOVORSORGE IM KUNDENKREDITGESCHÄFT	21
ABBILDUNG 9: ZINSÄNDERUNGSRIKISKEN	23
ABBILDUNG 10: ÜBERSICHT BETEILIGUNGEN.....	25
ABBILDUNG 11: INFORMATIONEN ZU MANDATEN DES LEITUNGSORGANS.....	29
ABBILDUNG 12: VORLAGE EU CC1 - ZUSAMMENSETZUNG DER REGULATORISCHEN EIGENMITTEL	30
ABBILDUNG 13: VORLAGE EU CC2 ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ	36
ABBILDUNG 14: VORLAGE EU CQ3 - KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN.....	38
ABBILDUNG 15: VORLAGE EU CR1 – ANGABEN ZU VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN	40
ABBILDUNG 16: VORLAGE EU CQ1 – ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN	42
ABBILDUNG 17: EU REM1 FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNG.....	46
ABBILDUNG 18: EU REM4 – VERGÜTUNG VON 1 MIO. EUR ODER MEHR PRO JAHR.....	48

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Ostalb alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden grundsätzlich in Millionen EURO (Mio. EUR) mit einer Nachkommastelle dargestellt. Die Prozentwerte werden mit 2 Nachkommastellen dargestellt. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel sieben „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Kreissparkasse Ostalb die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Ostalb gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Kreissparkasse Ostalb gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),

- Art. 442 (Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität)
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Sparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse → Ihre Sparkasse vor Ort → Berichte zum Geschäftsjahr“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich dort veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Ostalb im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus dem Kreditrisiko (+ 58,4 Mio. EUR Risikobetrag) und dem operationellen Risiko (+ 4,2 Mio. EUR Risikobetrag).

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 - Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.825,7	3.767,3	306,1
2	Davon: Standardansatz	3.825,7	3.767,3	306,1
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,0	0,0	0,0
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,0	0,0	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			

16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	68,7	67,6	5,5
21	Davon: Standardansatz	68,7	67,6	5,5
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	219,6	215,4	17,6
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	219,6	215,4	17,6
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	71,0	71,0	5,7
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.114,0	4.050,3	329,1

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2023 329,1 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (306,1 Mio. EUR), für das Operationelle Risiko (17,6 Mio. EUR) und für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiko (Marktrisiko) 5,5 Mio. EUR. Für das Abwicklungsrisiko bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere aus der erhöhten Position für das Kreditrisiko (+ 4,7 Mio. EUR) und einer Erhöhung der Position des operationellen Risikos (+ 0,4 Mio. EUR).

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kreissparkasse Ostalb dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Kreissparkasse Ostalb.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	632,9	615,0
2	Kernkapital (T1)	632,9	615,0
3	Gesamtkapital	694,2	663,6
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	4.114,0	4.050,3
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,38	15,18
6	Kernkapitalquote (%)	15,38	15,18
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,87	16,38
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00	8,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,24	
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,46	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,46	10,51

12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,87	8,38
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.545,8	6.470,3
14	Verschuldungsquote (%)	9,67	9,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	789,0	794,8
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	645,5	661,2
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	108,6	85,1
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	537,0	576,1
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	147,64	138,02
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.011,4	4.932,7
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.890,9	3.962,6
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	128,80	124,48

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel von 694,2 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (632,9 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (61,3 Mio. EUR) zusammen. Die Erhöhung des harten Kernkapitals um 17,9 Mio. € resultiert aus der Zuführung des Jahresergebnisses und einer teilweisen Umwidmung von § 340f HGB Vorsorgereserven. Die Erhöhung des Ergänzungskapitals um 12,7 Mio. EUR resultiert insbesondere aus dem Absatz von Nachrangverbindlichkeiten.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2023 auf 9,67 %. Der Anstieg des Wertes resultiert aus einem leicht überproportionalen Anstieg der Eigenmittel.

Die Liquiditätsdeckungsquote (147,64 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der deutliche Anstieg der Kennzahl resultiert aus einem signifikanten Rückgang der Nettomittelabflüsse während die hochliquiden Aktiva nahezu unverändert waren.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 128,80 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100,00 % jederzeit einzuhalten. Die Erhöhung der Quote resultiert aus einer etwas geringeren erforderlichen stabilen Refinanzierung sowie einer leicht höheren verfügbaren stabilen Refinanzierung.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art. 435 CRR)

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen.

Auf der Grundlage der für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Abbildung 3: Übersicht der Risikoarten

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Operationelles Risiko	Währungsrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Aus der normativen Perspektive ergeben sich keine weiteren wesentlichen Risiken.

Für die frühzeitige Identifizierung wesentlicher Risiken sowie risikoartenübergreifender Effekte wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 857,1 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 500,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden monatlich ermittelt

und den Limiten gegenübergestellt. Die zur Verfügung gestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads, Aktien und Währungen risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem in der ökonomischen Perspektive stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Abbildung 4: Risikolimit

Limitsystem		Auslastung	
Risikoart / -kategorie	Limit in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Adressenrisiken	100,0	73,2	73,20
Kundengeschäft	82,0	62,4	76,10
Eigengeschäft	18,0	10,7	59,44
Marktpreisrisiken	330,0	213,6	64,73
Zinsänderungsrisiko	120,0	71,7	59,75
Spreadrisiko	70,0	54,0	77,14
Aktienkursrisiko	60,0	31,2	52,00
Immobilienrisiko	60,0	42,7	71,17
Währungsrisiko	20,0	14,0	70,00
Operationelles Risiko	24,0	18,3	76,25
Beteiligungsrisiko	46,0	34,3	74,57
Gesamtbankrisiko	500,0	339,4	67,88

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und den Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung) und die Eigenmittelempfehlung sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum bis 2027 können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Sparkasse setzt zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an 5 Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsgebers als auch Sicherungsnehmer gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass bei allen Stressszenarien die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Selbst beim außergewöhnlichen Stresstest „Schwerer konjunktureller Abschwung“ ist die ökonomische Risikotragfähigkeit gegeben und es müssen keine Maßnahmen ergriffen werden.

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht. Der Bericht enthält neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Das Risikocontrolling, welches aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Die Identifikation, Beurteilung, Überwachung, die Methodenwahl und deren Weiterentwicklung sowie die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Instrumente obliegt auf Gesamthausebene der Abteilung Controlling. Ausschließlich beim Adressenrisiko auf Einzelkundenebene ist der Bereichsleiter Marktfolge zuständig. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung und Einhaltung der Risikolimits. Das Risikocontrolling unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Abteilung „Controlling“ wahrgenommen.

Die Leitung der besonderen Funktion „Risikocontrolling nach MaRisk“ wird durch den Abteilungsleiter Controlling, der in dieser Funktion direkt dem Vorstand des Geschäftsbereichs III unterstellt ist, wahrgenommen.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der BonitätsEinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die Messung des Adressenrisikos erfolgt in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die Risikokennzahlen wie z. B. der Value-at-Risk abgeleitet werden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt jeweils isoliert.

3.1.1.1 Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Zentrale Bedeutung für die kreditnehmerbezogenen Adressenrisiken hat die regelmäßige Bonitätsbeurteilung sowie die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller wirtschaftlicher Unterlagen.

Im risikorelevanten Kreditgeschäft (grundsätzlich Kreditengagements ab 2,5 Mio. EUR) gibt der Marktbereich, auf Basis der jeweiligen rating- und bonitätsabhängigen Kreditkompetenzen in Form eines Erstvotums, eine erste Risikoeinschätzung ab. Die Marktfolge nimmt im Rahmen des Zweitvotums die Kreditanalyse und -überwachung auf Einzelgeschäftsebene wahr.

Zur Steuerung der Kreditrisiken setzt die Kreissparkasse Ostalb ein Risikoklassifizierungskonzept mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen ein, in das aktuell nahezu alle Firmen-/Gewerbekunden einbezogen sind.

Grundsätzlich wird im Unternehmenskundengeschäft das Sparkassen-Standard-Rating der S-Rating- und Risikosysteme eingesetzt. Darin basiert die quantitative Beurteilung im Unternehmenskundenbereich bei Kreditengagements über 750 TEUR auf einer systemgestützten Analyse der Jahresabschlüsse in Verbindung mit einem mathematisch-statistischen Ratingmodell. Das Ergebnis wird ergänzt durch die Beurteilung der Geschäftsentwicklung, der Kapitaldienstfähigkeit sowie der Qualität und Aktualität der vorliegenden Unternehmenszahlen. Darüber hinaus werden qualitative Faktoren, wie die Unternehmensführung, die Marktstellung, das Produkt- und Leistungsangebot und die Branchenaussichten bewertet. Bei Unternehmen mit einem Konzernumsatz größer 100,0 Mio. Euro wird das RSU Ratingmodul Corporates-zur Risikoklassifizierung eingesetzt.

Im Bereich der Firmen-, Gewerbe- und Geschäftskunden (einschließlich Freiberuflern), deren Obligo unter 750 TEUR liegt, wird grundsätzlich das DSGVO-Kunden-Kompakt-Rating genutzt. Die Risikoklassifizierung im Bauträgergeschäft und grundsätzlich bei Investoren erfolgt mit Hilfe des DSGVO-Immobilien-Geschäfts-Rating.

Für die Beurteilung der Bonität im Privatkundengeschäft nutzt die Kreissparkasse Ostalb das DSGVO-Kunden-Scoring.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt durch erfahrene Kreditsachbearbeiter unter Einbeziehung der Informationen der Firmenkundenbetreuer. Basis für die in der Regel jährlichen Bonitätsprüfungen sind insbesondere neue Bilanzdaten oder eine erkannte wirtschaftliche Veränderung.

Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Im OSP-Frühwarnsystem werden problembehaftete bzw. ausfallgefährdete Engagements erkannt und in der OSP-

Risikokreditbearbeitung geführt. Erforderlichenfalls werden diese Engagements zur Betreuung bzw. Abwicklung an die Abteilung Kreditmanagement abgegeben.

Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Darüber hinaus werden im Kundenkreditgeschäft neben den reinen Kundenbonitätsbeurteilungen auch die Sicherheiten bei der Risikoklassifizierung beurteilt. In Abhängigkeit von Kundenbonität und Besicherung sind in den geschäftspolitischen Leitlinien für das Kreditgeschäft der Kreissparkasse Ostalb interne Obergrenzen festgelegt. Einzelfälle, die diese Obergrenzen überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.

Ob im Einzelfall eine Risikovorsorge zu bilden ist, orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung und regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert.

Portfolioanalyse und -steuerung

Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts über die Entwicklung des Kreditportfolios informiert. Der Bericht ist in die Teilbereiche Kundengeschäft und Eigengeschäft gegliedert. Er beinhaltet im Wesentlichen Darstellungen und ggf. erforderliche Kommentierungen

- zur Portfoliozusammensetzung nach Rating-/ Scoringnoten, Branchen, Länderstruktur, Größenklassen, Produkt- und Kreditarten, Sicherheiten, sowie Geschäftsbereichen,
- zur Entwicklung des Neugeschäfts,
- zu Ausfallwahrscheinlichkeiten,
- zu Überziehungen und bedeutenden Limitüberschreitungen und deren Gründe,
- zur Übersicht der Großkredite,
- zu bedeutenden Engagements sowie Risikokonzentrationen, die für die Risikoposition von wesentlicher Bedeutung sind, Strategieabweichende Engagements und Maßnahmen zu deren Steuerung,
- zu aufsichtlichen Kennziffern,
- zur Entwicklung der Risikovorsorge,
- zur Überwachung der Limite im Risikofall (Risikotragfähigkeit),
- zu Ad-hoc-Meldungen,
- zu Kreditbaskets,
- zu Nachhaltigkeitsrisiken.

Der Gesamtrisikobericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen zur Risikosteuerung die Basis für die Portfoliosteuerung und ermöglicht der Kreissparkasse Ostalb, das Kreditportfolio zu bewerten und zu steuern.

Die nachstehende Übersicht zeigt die prozentuale Verteilung unseres mit Rating- und Scoringverfahren beurteilten Kundenkreditportfolios nach Ratingklassen (Bonitätsstruktur).

Abbildung 5: Ratingstruktur Kundengeschäft

Ratingklasse – 31.12.2022	Volumen in Mio. EUR	Volumen in %	Anzahl Stück	Anzahl in %
1-5	4.322,9	79,81	70.158	86,70
6-10	899,2	16,60	6.924	8,56
11-15	96,4	1,78	2.859	3,53
16-18	87,5	1,62	801	0,99
ohne Rating und Scoring	10,4	0,19	174	0,22
Gesamtsumme	5.416,5	100,00	80.916	100,00

Ratingklasse – 31.12.2023	Volumen in Mio. EUR	Volumen in %	Anzahl Stück	Anzahl in %
1-5	4.204,0	77,94	69.309	86,52
6-10	928,9	17,22	6.750	8,43
11-15	107,4	1,98	3.025	3,78
16-18	116,9	2,17	846	1,06
ohne Rating und Scoring	36,5	0,69	179	0,22
Gesamtsumme	5.393,7	100,00	80.109	100,00

Die Auswirkungen des schwierigen konjunkturellen Umfelds sind zwischenzeitlich bei einzelnen Engagements erkennbar. Das ab 31.12.2023 gültige Limit im Kundenkreditgeschäft in Höhe von 82,0 Mio. Euro war per 31.12.2023 mit 62,4 Mio. Euro bzw. 76,1 % ausgelastet (31.12.2022: Limit 29,0 Mio. Euro; Auslastung 19,9 Mio. Euro bzw. 68,5 %). Das höhere Limit und der höhere Risikowerte sind Ausfluss des Umstiegs auf die ökonomische Risikotragfähigkeit.

Aufgrund des tendenziell breit gestreuten Kreditportfolios stufen wir den ermittelten Value-at-Risk als plausibel und die Risikosituation aktuell als gut ein.

Zur Vermeidung von Klumpenrisiken hat die Kreissparkasse Ostalb Obligoobergrenzen festgelegt. Daneben bestehen ratingabhängige Höchstgrenzen für die Blankokreditgewährung. Als weiteres bedeutendes Instrument zur Risikoreduzierung nimmt die Kreissparkasse Ostalb an Kredithandelstransaktionen der Sparkassenorganisation teil. So werden mittels Credit Linked Notes Kundenkredite in einem Volumen von 92,7 Mio. Euro abgesichert.

Abbildung 6: Darstellung der Kreditportfolios nach Kundengruppen

Kundengruppe	Forderungsvolumen Mio. EUR per 31.12.2023	Forderungsvolumen Mio. EUR per 31.12.2022
Unternehmen	3.048,7	3.028,4
Privatkunden	2.174,3	2.246,2
Kommunen	49,6	50,4
Sonstige Kreditnehmer	0,0	91,5
Gesamtsumme	5.393,7	5.416,5

Abbildung 7: Darstellung der Branchenaufteilung

Branchen	Obligo Mio. EUR 31.12.2023	Obligo Mio. EUR 31.12.2022
Private Haushalte (T)	2.508,4	2.602,6
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	837,5	718,1
Verarbeitendes Gewerbe (C)	476,4	527,8
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M)	230,5	280,5
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)	247,4	254,6
Baugewerbe (F)	218,9	225,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (O)	262,8	221,0
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	158,0	153,6
Energieversorgung (D)	127,6	125,8
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)	71,5	80,9
Gastgewerbe (I)	38,7	40,5
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)	35,7	36,4
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)	58,8	35,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	30,5	30,4
Information und Kommunikation (J)	26,5	28,7
Verkehr und Lagerei (H)	35,8	25,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung (R)	11,2	12,8
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (S)	10,0	10,0
Erziehung und Unterricht (P)	6,1	5,3
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	1,4	1,5
Sonstige	0,0	0,0
Gesamtsumme	5.393,7	5.416,5

Das Kreditportfolio der Kreissparkasse Ostalb ist durch eine gute Diversifizierung sowohl nach Branchen, Größenklassen sowie Rating- und Scoringklassen gekennzeichnet. Die Länderrisiken im Kundenkreditgeschäft sind aufgrund ihrer Volumina als gering einzustufen.

Risikokonzentrationen im Kundenkreditgeschäft bestehen lediglich in drei Bereichen. Eine Einzeladresse liegt zum Stichtag 31.12.2023 über dem definierten Schwellenwert von 1,0 % des Risikodeckungspotenzials.

Bei der Granularität befinden sich 6 Engagements über den definierten GPL-Grenzen größer 40,0 Mio. Euro.

Die Einzelbranche Energie, Wasser, Bergbau überschreitet mit einem Risikowert von 1,60 % den definierten Schwellenwert von 1,00 % des Risikodeckungspotenzials. Alle übrigen Einzelbranchen liegen deutlich unterhalb des definierten Limits.

Hinsichtlich der Struktur im Kundenkreditgeschäft besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Unternehmens- und dem Privatkundenbereich. Das Unternehmenskreditgeschäft ist branchenmäßig breit gestreut. 48,78 % unseres Kundenkreditvolumens verteilen sich auf Engagements über eine Mio. Euro je wirtschaftlicher Kreditnehmereinheit (inkl. risikorelevantem Privatkreditgeschäft). Somit ist auch hier eine entsprechende Granularität gegeben. Hinsichtlich der Blankoanteile bestehen deutlich erhöhte Risiken.

Risikovorsorge im Kundengeschäft

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und den daraus resultierenden Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Kreissparkasse Ostalb in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem Mengenkreditgeschäft (Blankoanteil unter 50 TEUR im Markt) durch pauschale Mengen-Einzelwertberichtigungen abgeschirmt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Kreissparkasse Ostalb zusätzliche Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB. In den Arbeitsanweisungen sind die Prozesse für die Bearbeitung der Wertberichtigungen geregelt.

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Abbildung 8: Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

Art der Risikovorsorge in Mio. EUR	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
EWB	27,0	11,0	4,2	2,2	31,6
Rückstellungen	3,9	3,3	1,8	0,3	5,1
Pauschalwertberichtigungen	8,7	3,2			11,9
Mengen-EWB	1,7		0,3		1,4
Gesamt	41,3	17,5	6,3	2,5	50,0

Im Berichtsjahr kam es zu höheren EWB-Bildungen und zu einer deutlichen Erhöhung der PWB gegenüber dem Vorjahr. Die Auflösungen fielen geringer aus als im Vorjahr, so dass sich per Saldo eine Erhöhung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergab.

3.1.1.2 Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Limitierung je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Risikobegrenzung durch sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach Ratingnoten
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner

Die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis der mit dem Kreditrisikomodell „CreditPortfolioView“ ermittelten Risikowerte:

- Die erwarteten Verluste - bestehend aus Ausfall- und Migrationsrisiko - werden im Risikodeckungspotential abgezogen
- Die ermittelten unerwarteten Verluste ergeben sich ebenfalls aus dem Ausfall- und Migrationsrisiko. Die unerwarteten Verluste werden auf das Limitsystem angerechnet

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.978,5 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktiva 5) mit 1.074,7 Mio. Euro, ein Wertpapierspezialfonds (Aktiva 6) mit 387,8 Mio. Euro.

Die direkt durch die Kreissparkasse Ostalb gehaltenen Wertpapiere verfügen mit Ausnahme der Credit Linked Notes aus den Kreditbaskettransaktionen (92,7 Mio. Euro) über ein Rating im Investment Grade Segment. Bei den Anteilen an Investmentfonds liegen nicht für alle Positionen Ratingeinstufungen vor. Aufgrund der Vorgaben an das Fondsmanagement wird sichergestellt, dass entsprechend der Anlagestrategie keine außergewöhnlich hohen Risiken eingegangen werden.

Eine Risikokonzentration im Eigengeschäft besteht aufgrund der Volumina bei der LBBW.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Gesamtbanksteuerungsausschuss hat die Aufgabe, die Einhaltung und Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

3.1.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie aus der Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der S-Rating- und Risikosysteme GmbH entwickelten Anwendung „MPR“. Der Value-at-Risk wird mit einer Haltedauer von 12 Monaten und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde der Delta-Gamma-Ansatz ausgewählt.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Kreissparkasse Ostalb an einer strategisch definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Die daneben eingesetzten Abweichungslimite zeigen gegebenenfalls einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen bzw. Absicherungen.
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreiben 06/2019 vom 06. August 2019.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung und zur Steuerung des gesamtbankbezogenen Zinsänderungsrisikos neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Payer Swaps über insgesamt 400,0 Mio. EUR, Receiver Swaps über insgesamt 180,0 Mio. Euro und Swaptions mit insgesamt 65,0 Mio. Euro abgeschlossen.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Abbildung 9: Zinsänderungsrisiken

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	-71,9	+60,4

Unsere mittelfristige GuV-Planung per 31.12.2022 zeigt deutlich, dass sich ein Zinsanstieg positiv auf den Zinsüberschuss auswirken würde. Es ist außerdem erkennbar, dass – trotz aktivischem Festzinsüberhang – auch aus weiter rückläufigen Zinsen Risiken entstehen können, da der Zinsertrag stärker fällt als der Zinsaufwand.

Risiken bestehen aus unserer Sicht somit vor allem in einem Rückgang des Zinsüberschusses.

Die zum Jahresende 2023 rückläufigen Zinsen führten zu wieder gestiegenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. eingehen. Trotz gestiegenem BFA 3 Saldo erhöhen weitere Zinsanstiege das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen.

3.1.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist abhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d.h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %). Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde der Delta-Gamma-Ansatz ausgewählt.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

3.1.2.3 Aktienkursrisiken

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienkursrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %). Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz die Delta-Gamma-Variante ausgewählt.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Aktien werden in zwei Segmenten unseres Spezialfonds mit definierten Einstandsobergrenzen gehalten und im Rahmen eines Overlay-Managements durch Aktienindex-Futures und Aktienoptionen begrenzt.

3.1.2.4 Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften). Immobilien aus dem Rettungserwerb hat die Kreissparkasse Ostalb nicht im Bestand.

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen vermieteten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- **Ökonomische Perspektive:** Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“ anhand eines Immobilienindikator (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %). Hierbei werden der Bestand (inklusive der Hebelung im Fonds) sowie die Risiken aus den eigenen Immobilien und Immobilienbeteiligungen berücksichtigt.

3.1.2.5 Währungsrisiken

Das Währungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- **Ökonomische Perspektive:** Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %). Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde der Delta-Gamma-Ansatz ausgewählt.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Einbeziehung des Währungsrisikos in USD, das sich aus der Investition in Rohstoff und Infrastrukturinvestitionen ergibt

Währungsrisiken entstehen im Wesentlichen durch unsere Wertpapiere im Masterfonds, die in Fremdwährung notiert sind. Innerhalb des Masterfonds ist in den Anlagebedingungen eine Obergrenze offener Währungspositionen im Rahmen unseres Overlay Managements festgelegt.

Darüber hinaus bestehen im Kundengeschäft nur geringe Spitzenbeträge als offene Devisenposition. Zur Begrenzung der Spitzenbeträge sind Obergrenzen je Währung definiert. Vergebene Fremdwährungsdarlehen sind von untergeordneter Bedeutung und werden währungskongruent refinanziert.

3.1.2.6 Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligung unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen und Funktions- und Kapitalbeteiligungen.

Abbildung 10: Übersicht Beteiligungen

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
	Mio. EUR
Verbundbeteiligung	48,8
Sonstige strategische Beteiligungen	10,9
Kapitalbeteiligungen	11,7

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere strategische Beteiligungen im Rahmen der Erfüllung unseres wirtschaftlichen Auftrags und der Ertragsgenerierung in unserem Geschäftsgebiet, die überwiegend durch Beteiligungen an Tochterunternehmen unserer Sparkasse wahrgenommen werden. Zusätzlich besteht eine kreditnahe Beteiligung an unserer sparkasseneigenen S-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft Ostalb mbH.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio bei der strategischen Verbundbeteiligung LBBW. Um diese Konzentrationen zu begrenzen, wird eine sehr enge Überwachung und Austausch mit dem SVBW vorgenommen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen
- Bei weiteren Beteiligungen außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ist im Vorfeld der Beteiligung eine Beteiligungsstrategie zu formulieren
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand von externen Expertenschätzungen und darauf folgender interner Plausibilisierung
- Rückgriff auf die Jahresabschlüsse unserer Tochterunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Liquiditätsrisiko- und Refinanzierungsstrategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe
- Laufende Liquiditätssteuerung und regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Vierteljährliche Berechnung einer Survival Period zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit unter Berücksichtigung verschiedener Stressparameter
- Monatliche Erstellung einer Liquiditätsliste zur Darstellung verfügbarer Refinanzierungsquellen unter Berücksichtigung belasteter Vermögenswerte (Asset Encumbrance) – Passt das noch?
- Monatliche Überwachung der Liquiditätsrisiken in Fremdwährung
- Definition eines Liquiditätsnotfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2023 175,62 %; sie lag im Jahr 2023 zwischen 127,87 % und 175,62 %

Die Survival Period der Kreissparkasse Ostalb ist im kombinierten Stressszenario (Illiquidität an allen Märkten, sowohl Kunden als auch Banken ziehen Einlagen ab, Kreditgeschäft wird - um weiteren Vertrauensverlust zu verhindern - aufrechterhalten) zum Bilanzstichtag länger als 6 Monate. Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. Bsp. vorzeitige Kündigungen sowie die Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Des Weiteren hat die Sparkasse einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst das aktuelle sowie vier weitere Geschäftsjahre. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds. Darüber hinaus werden auch zwei Szenarien unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt. Aufgrund der vorhandenen Refinanzierungsmittel ist die nötige Refinanzierung auch in den adversen Szenarien sichergestellt.

Die Kundeneinlagen haben einen sehr hohen Anteil am Refinanzierungsvolumen, wobei der überwiegende Teil auf kleinteilige Verbindlichkeiten gegenüber Privatkunden entfällt. Diese Einlagen sind durch eine hohe Stabilität gekennzeichnet. Aus der Struktur der Einlagen sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie und dem Handbuch Operationelle Risiken.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Identifikation und Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen mit Hilfe der OpRisk-Szenarien (Risikolandkarte abzgl. ex ante Betrachtung)
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung tatsächlich eingetretener Schäden (ex post Betrachtung)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ der SR. Die Sparkasse schätzt zunächst den Median ihrer eigenen Schadensfallhistorie. Dieser Median wird mit dem Median des OpRisk-Pools adjustiert und anschließend zur Ermittlung des Risikos mittels sog. q-Faktoren auf das gewünschte Konfidenzniveau skaliert. Die q-Faktoren werden aus Schadensfällen aller Sparkassen abgeleitet.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere in der IT
- Risikotransfer für wesentliche OpRisk-Szenarien durch Versicherungen

Viele IT-Anwendungen werden von der Finanz Informatik bereitgestellt und betrieben, woraus sich eine Risikokonzentration ergibt.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Ostalb angemessen sind.

Der Vorstand der Kreissparkasse Ostalb erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Ostalb angemessen. Die Kreissparkasse Ostalb geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Kreissparkasse Ostalb sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Ostalb dargestellt. Der Vorstand der Kreissparkasse Ostalb versichert nach bestem Wissen, dass die in der Kreissparkasse Ostalb eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Kreissparkasse Ostalb zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Abbildung 11: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2023 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Kreissparkasse Ostalb enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Eine Findungskommission unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Kreissparkasse Ostalb ist der Ostalbkreis. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Ostalb werden durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 12: Vorlage EU CC1 - Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		30, 31
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	254,0	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	382,9	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	636,9	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0,1	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-3,9	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4,0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	632,9	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	632,9	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	13,4	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		

EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikooanpassungen	47,8	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	61,3	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	61,3	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	694,2	
60	Gesamtrisikobetrag	4.114,0	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,38	
62	Kernkapitalquote	15,38	
63	Gesamtkapitalquote	16,87	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,96	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,73	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,24	

EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,87	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	22,4	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	28,4	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	47,8	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	47,8	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital aus den Kapital- und Gewinnrücklagen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspostitionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich aus Anpassungen aufgrund unzureichender Deckung von notleidenden Risikopositionen und immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Kreissparkasse Ostalb unter Verwendung des Standardansatzes 16,87 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,38 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das harte Kernkapital (CET1) um 17,9 Mio. EUR von 615,0 Mio. EUR (31.12.2022) auf 632,9 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich aus der Zuführung des Jahresergebnisses zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie einer Umwidmung von § 340f HGB Vorsorgereserven in § 340g HGB Vorsorgereserven im Vorjahr).

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 61,3 Mio. EUR und erhöhte sich um 12,7 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2022 in Höhe von 48,6 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist der Absatz von Nachrangverbindlichkeiten.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Abbildung 13: Vorlage EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	81,3	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		
3	Forderungen an Kreditinstitute	526,2	
4	Forderungen an Kunden	4.083,2	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.074,7	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	636,4	
7	Handelsbestand		
8	Beteiligungen	48,9	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	15,9	
10	Treuhandvermögen	14,2	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		
12	Immaterielle Anlagewerte	0,1	8
13	Sachanlagen	20,5	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	45,7	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	
16	Aktive latente Steuern		10
	Aktiva insgesamt	6.547,6	

Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	905,0	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.777,7	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	95,3	
20	Handelsbestand		
21	Treuhandverbindlichkeiten	14,2	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	5,5	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	
24	Passive latente Steuern		
25	Rückstellungen	52,0	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	14,1	46
27	Genussrechtskapital		
	Verbindlichkeiten insgesamt	5.865,3	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	424,3	3
29	Eigenkapital	258,1	
30	davon: gezeichnetes Kapital		1
31	davon: Kapitalrücklage		1
32	davon: Gewinnrücklage	254,0	2
34	davon: Bilanzgewinn	4,0	
	Eigenkapital insgesamt	682,4	
	Passiva insgesamt	6.547,6	

Die Offenlegung der Kreissparkasse Ostalb erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Kreissparkasse Ostalb identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 14: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l						
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag																	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen														
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr		Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre		Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre		Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre		Überfällig > 7 Jahre	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	509,4	509,4																
010	Darlehen und Kredite	4.116,3	4.114,5	1,8	113,4	88,9	4,0	3,7	1,9	5,5	10,0		113,9						
020	Zentralbanken																		
030	Sektor Staat	144,0	144,0																
040	Kreditinstitute	5,8	5,8																
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	97,4	97,4																
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.329,9	1.329,9	0,0	79,7	75,2	1,5	0,8	0,0	0,4	1,8		79,7						
070	Davon: KMU	540,3	540,3		59,3	57,5	1,5	0,3	0,0	0,0			59,3						
080	Haushalte	2.539,2	2.537,4	1,8	34,3	13,7	2,5	2,9	1,8	5,1	8,2		34,3						
090	Schuldverschreibungen	1.074,7	1.074,7																
100	Zentralbanken																		
110	Sektor Staat	211,1	211,1																
120	Kreditinstitute	769,0	769,0																
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	94,6	94,6																
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften																		
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.318,4			6,3								6,3						
160	Zentralbanken																		

170	Sektor Staat	129,0											
180	Kreditinstitute												
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	129,6											
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	700,8			5,4								5,4
210	Haushalte	359,0			0,9								0,9
220	Insgesamt	7.018,8	5.698,6	1.791,7	120,2	88,9	4,0	3,7	1,9	5,5	10,0		120,2

Die Bruttobuchwerte der notleidenden Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und an Haushalte.

Der Wert der notleidenden Risikopositionen erhöhte sich deutlich von 87,4 Mio. EUR auf 120,2 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert überwiegend aus den Forderungen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Der weit überwiegende Teil der notleidenden Forderungen (88,9 Mio. EUR) ist nicht überfällig. Die Positionen, die seit mehr als 2 Jahren überfällig sind, belaufen sich mit 15,5 Mio. EUR auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 15: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	509,4														
010	Darlehen und Kredite	4.116,3			113,9			-59,6			-32,4			-1,7	2.604,7	70,3
020	Zentralbanken															
030	Sektor Staat	144,0													4,3	
040	Kreditinstitute	5,9														
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	97,4						-1,5							18,2	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.329,9			79,7			-20,0			-22,9			-1,7	637,9	48,7
070	Davon: KMU	540,3			59,3			-8,1			-18,1				335,2	35,9
080	Haushalte	2.539,2			34,3			-38,2			-9,5				1.944,3	21,6
090	Schuldverschreibungen	1.074,7														
100	Zentralbanken															
110	Sektor Staat	211,1														
120	Kreditinstitute	769,0														
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	94,6														

140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften													
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.318,4		6,3		-2,9		-5,1					36,7	0,1
160	Zentralbanken													
170	Sektor Staat	129,0												
180	Kreditinstitute													
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	129,6				-0,2		-0,8						
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	700,8		5,4		-2,0		-4,3					32,9	0,0
210	Haushalte	359,0		0,9		-0,7		-0,1					3,8	0,1
220	Insgesamt	7.018,8		120,2		-62,5		-37,5					-1,7	2.641,4

Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen vertragsmäßig bedienter Risikopositionen sowie notleidender Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte.

Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen vertragsmäßig bedienter Risikopositionen sowie notleidender Risikopositionen erhöhten sich deutlich von 90,5 Mio. EUR auf 100,0 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert überwiegend aus den notleidenden Risikopositionen.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 16: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	12,3	29,2	29,2	21,2	-0,2	-10,3	24,0	18,2
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat								
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9,7	24,4	24,4	19,8	-0,1	-9,4	18,7	14,7
070	Haushalte	2,6	4,8	4,8	1,4	-0,0	-0,8	5,3	3,5
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	0,4	1,8	1,8	0,3	-0,0			
100	Insgesamt	12,7	31,0	31,0	21,5	-0,2	-10,3	24,0	18,2

Das Volumen der vertragsgemäß bedienten und der notleidenden Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen hat sich deutlich von 25,5 Mio. EUR auf 43,7 Mio. EUR erhöht. Diese Risikopositionen sind gut zur Hälfte durch Sicherheiten und Finanzgarantien unterlegt.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Offenlegung des Templates EU CQ7 „Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“ ist nicht relevant für die Kreissparkasse Ostalb, da die Kreissparkasse Ostalb keine entsprechenden Sicherheiten vorweist.

6. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 47 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2023 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr sieben Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag/Jahresfestgehalt), sowie einer fixen Zulage und einer variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands und Mitarbeitende mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder für wesentliche Geschäftsbereiche.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Als variable Vergütung kommt für Beschäftigte eine leistungsorientierte Zahlung (LOZ) zum Einsatz. Diese basiert auf einer Empfehlung durch die zuständige Führungskraft und Beschluss durch

den Vorstand. In geringem Umfang können außerdem Leistungen aus Mitarbeiterwettbewerben und Immo-Tippgeberprovisionen vergütet werden.

Im Berichtsjahr wurde eine Vermögensbeteiligung an die Beschäftigten in Form eines Sparkassenbriefes gewährt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), einer fixen Zulage sowie einer variablen Zahlung.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats besteht aus einer fixen Vergütung (Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung).

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts. Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden:

Vorstandsvergütung: Max. 25 % Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung.
Vergütung der Beschäftigten: Max. 50 % Anteil der variablen Vergütung im Verhältnis zur fixen Vergütung.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-) Mitarbeitenden heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. *[a oder b]* CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme der Leitungsorgane, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 17: EU REM1 Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		In Mio. EUR		a	b	c	d
				Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige iden- tifizierte Mit- arbeiter
1		Anzahl der identifizierten Mitarbei- ter		18	3		16
2		Feste Vergütung insgesamt		0,2	2,3		1,7
3		Davon: monetäre Vergütung		0,2	2,2		1,7
4		(Gilt nicht in der EU)					
EU-4a	Feste Vergü- tung	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen					
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht li- quiditätswirksame Instrumente					
EU-5x		Davon: andere Instrumente					
6		(Gilt nicht in der EU)					
7		Davon: sonstige Positionen			0,1		
8		(Gilt nicht in der EU)					
9		Anzahl der identifizierten Mitarbei- ter			3		16
10		Variable Vergütung insgesamt			0,2		0,1
11		Davon: monetäre Vergütung			0,2		0,1
12		Davon: zurückbehalten					
EU-13a	Variable Vergü- tung	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen					
EU-14a		Davon: zurückbehalten					
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht li- quiditätswirksame Instrumente					
EU-14b		Davon: zurückbehalten					
EU-14x		Davon: andere Instrumente					

EU-14y			Davon: zurückbehalten				
15			Davon: sonstige Positionen				
16			Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)			0,2	2,5		1,8

Erläuterung zu REM1:

Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion bezeichnet den Verwaltungsrat,
 Leitungsorgan – Leitungsfunktion bezeichnet den Vorstand,
 Sonstige identifizierte Mitarbeiter bezeichnet die weiteren Risikoträger,
 Die Zeilen 2, 3 und 7 der Spalte b enthalten Beiträge zur Altersvorsorge.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2023 erhielt 1 identifizierter Mitarbeiter eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 18: EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	

7. Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Ostalb die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Ostalb
Aalen, den 05.06.2024

Markus Frei

Dr. Tobias Schneider

Dr. Christof Morawitz